

Die Mitgliederversammlung des Schulvereins der KGS Bad Bevensen e.V. (nachfolgend kurz: „Verein“) hat am 11.10.2023 auf Grundlage des § 6 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

## **Beitragsordnung**

### **§ 1 Allgemeines**

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 6 der Satzung nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nicht anderes beschließt.
3. Die Beitragsordnung regelt die Beiträge der Mitglieder.
4. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung geleisteter Beiträge.
5. Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

### **§ 2 Beitragsverpflichtung**

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 6 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt: 15 EUR jährlich
2. Der Beitrag ist zum 01.10. eines Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem.§ 5 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.
3. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 01.11. des Geschäftsjahres eingezogen.  
Für das Lastschriftverfahren gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kreditinstitute im SEPA-Verfahren.  
Bei Rücklastschriften durch falsche Kontoangaben, Widerspruch oder mangels Deckung werden die Rücklastschriftgebühren dem Mitglied berechnet.

### **§ 3 Beitragskonto**

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg  
IBAN: DE80 2585 0110 0001 0211 04  
BIC: NOLADE21UEL